



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz  
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Frau  
Katrin Werner MdB  
Paulinstraße 1-3  
54292 Trier

**DER MINISTER**

Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-3595  
Poststelle@mdi.rlp.de  
www.mdi.rlp.de

5. Dezember 2016

**Mein Aktenzeichen**  
14 122:371 00006\_2016-001  
Bitte immer angeben!

**Ihr Schreiben vom**  
05. September 2016

**Telefon / Fax**  
06131 16-3173  
06131 16-173173

## Abstandsregeln von Windenergieanlagen

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben bezüglich der Abstandsregeln von Windenergieanlagen, das mir Frau Umweltministerin Höfken zuständigkeitshalber übermittelt hat.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung bekennt sich weiterhin zur Energiewende. Dabei hat die Windenergie unter den Erneuerbaren Energieträgern besonders große Potenziale. Die Landesregierung ist sich aber auch der Tatsache bewusst, dass moderne Windenergieanlagen aufgrund ihrer Größe und der aus ihrem Betrieb resultierenden Emissionen starke optische und akustische Auswirkungen auf ihre Umgebung haben. Aus diesem Grund steuert die Landesregierung nunmehr durch entsprechende landesweit verbindliche Zielfestlegungen im Landesentwicklungsprogramm hinsichtlich des weiteren Ausbaues der Windenergie nach. Bei der Errichtung von Windenergieanlagen wird künftig ein Abstand von mindestens 1.000 Metern zu reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten einzuhalten sein. Dies gilt ebenso für Dorf-, Misch- und Kerngebiete. Beträgt die Gesamthöhe der Anlagen mehr als 200 Meter, ist ein Mindestabstand von 1.100 Meter zu den vorgenannten Gebieten einzuhalten. Diese Abstandsregelungen sind geboten, um die Beeinträchtigungen, die von Windenergieanlagen ausgehen, zu reduzieren. Damit wird den berechtigten Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes Rechnung getragen.



Dies ändert jedoch nichts an der Grundsatzaussage, dass weiterhin zwei Prozent der Landesfläche für die Windenergienutzung zur Verfügung gestellt werden sollen. Auch ergeben sich keine Änderungen der Bestrebungen des Landes Rheinland-Pfalz, die Summe der Treibhausgasemissionen zu reduzieren und den Ausbau der Erneuerbaren Energien am Strommix zu fördern. So soll nach den Vorgaben des Landesklimaschutzgesetzes Rheinland-Pfalz die Gesamtsumme der Treibhausgasemissionen in Rheinland-Pfalz bis zum Jahr 2020 um mindestens 40 Prozent im Vergleich zu den Gesamt-emissionen im Jahr 1990 gesenkt werden. Bis zum Jahr 2050 wird die Klimaneutralität angestrebt.

Bei wirksamer Umsetzung aller vorgesehenen Maßnahmen wie der Einsparung und effizienten Nutzung von Energie sowie dem - umweltverträglichen - Ausbau Erneuerbarer Energien und damit auch der Windenergienutzung in den verbleibenden großen Räumen außerhalb der Ausschlussflächen ist eine Beeinträchtigung der Ziele der Energiewende nicht zu erkennen. Gleiches gilt für die Arbeitsplätze im Bereich der Erneuerbaren Energien. Auch verbleibt es bei der umfassenden Möglichkeit der Kommunen, auf der Grundlage von aktualisierten Standortplanungen durch die Errichtung von Windenergieanlagen weiterhin an der Wertschöpfung vor Ort teilzuhaben. Etwaige Befürchtungen, die Energiewende könnte nunmehr "ins Stocken" geraten, sind damit unbegründet.

Mit freundlichen Grüßen

Roger Lewentz